

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.08.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2168/VIII aus der 52. BVV vom 21.01.2021

Ein neues Bürgeramt für Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird teilweise gefolgt.

Das Bezirksamt hat in seiner 206. Sitzung am 27.04.2021 mit der Vorlage Nr. 1280/V die dauerhafte Einrichtung eines Back-Office-Bereiches im Fachbereich Bürgerämter des Amtes für Bürgerdienste beschlossen. Dazu wurden 7 Beschäftigungspositionen unterjährig eingerichtet - und zwar 6 Stellen für die Sachbearbeitung sowie 1 entsprechende Standortleitung. Die 6 Stellen Sachbearbeitung befinden sich in der Ausschreibung. Für die Stelle der Standortleitung Back-Office erfolgt die Beschreibung des Aufgabenkreises, um diese bewerten zu können. Anschließend kann die Ausschreibung der Stelle erfolgen. Die Besetzung der Stelle ist noch im Jahr 2021 vorgesehen.

Die Ermittlung, ob ein Bedarf an der Einrichtung eines weiteren Bürgeramtsstandortes besteht, und die Durchführung einer anschließenden Standortanalyse ist aktuell noch nicht sinnvoll. Die Entwicklung der Berliner Bürgerämter befindet sich gesamtstädtisch zur Zeit in einem dynamischen Prozess. Auch die zugrundeliegende Datenbasis der Kosten-Leistungs-Rechnung zur Wahrnehmung des Dienstleistungsangebotes durch die Bürger:innen etwa ist durch die Pandemie erheblich verzerrt. Bei einem Rückgriff auf Daten der Vorjahre besteht die Gefahr, dass mögliche Entwicklungen unerkannt bleiben. Unstreitig ist die andauernde Bevölkerungszunahme im Bezirk ein wesentlicher Faktor bei der Bedarfsermittlung verbunden mit einer Prognose zur Entwicklung der Nachfrage an Dienstleistungen. In welchem Ausmaß die Digitalisierung persönliche Vorsprachen im Bürgeramt entbehrlich macht und ob die Pandemie den Digitalisierungsprozess beeinflusst, kann im Moment nicht beurteilt werden. Deutlich erkennbar ist auch eine Verschiebung hin zur schriftlichen Beantragung zu erbringender Dienstleistungen - oder per E-Mail. Insoweit sind die Auswirkungen des Back-Office-Bereiches auf die Kapazitäten zur Dienstleistungserbringung im Front-Office zu beobachten und entsprechend zu berücksichtigen, um einen belastbaren Personalbedarf ermitteln zu können. Erst nach einer solchen Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung könnte unter Auswertung des zukünftigen Neubaugeschehens in den bezirklichen Stadtteilen eine Standortanalyse durchgeführt werden.

Ob die Einrichtung eines weiteren Bürgeramtsstandortes sinnvoll erreicht und finanziert werden kann, ist mittels einer gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu ermitteln. Dazu ist zunächst eine Auswertung des zukünftigen Neubaugeschehens in den bezirklichen Stadtteilen und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung

(Standortanalyse) vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden Lösungsideen (Anmietung von Räumlichkeiten, Grundstücksankauf und Neubau/ Sanierung etc.) zur Einrichtung eines weiteren Bürgeramtsstandortes wären in einer Kosten-Nutzen-Analyse miteinander zu vergleichen und zu bewerten. Dies erst ermöglicht anschließend eine belastbare Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Bezirkshaushalt.

In Umsetzung der hiesigen Drucksache zur Einrichtung eines weiteren Bürgeramtsstandortes wurden durch die Abteilung Bürgerdienste und Wohnen für den Doppelhaushalt 2022/2023 Mittel für Sondertatbestände im Kapitel 3500, Titel 51140 in Höhe von 26.000 € beantragt. Diese Mittel beinhalten die Ausgabenerwartung für eine ergänzende Möbelerstausstattung eines Bürgeramtsstandortes (z.B. für Informationstresen, Ausstattung des Sozialraumes, Besucher:innenstühle am Bedienarbeitsplatz, Mobiliar im Wartebereich, Tresor).

Um eine entsprechende politische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, wurden zur Darstellung der möglicherweise für das Gesamtprojekt benötigten Finanzmittel Kostenschätzungen basierend auf den Ist-Kosten des Bürgeramtsstandortes Biesdorf-Center - mit folgenden Parametern: Mietobjekt, 12 Sachbearbeitende, 1 Standortleitung - vorgenommen.

Amtsübergreifend wären nach dieser Schätzung zusätzliche Mietkosten (ca. 106.551 €), Bewirtschaftungsausgaben (ca. 18.583 €), ggf. Ausbaurkosten (ca. 100.000,00 €), Kosten für die Ausstattung der Arbeitsplätze inklusive IT-Ausstattung für 13 Mitarbeitende (ca. 65.000,00 €) sowie die Ausstattung des Standortes mit einer ZMS-Anlage (ITDZ) zu berücksichtigen. Weiterhin wären Personalmittel von insgesamt 712.000,00 € zu berücksichtigen:

12 VZÄ x 54.140 € (E8 – Sachbearbeitung) = 649.680 € = 650.000 € (Rundung)

1 VZÄ x 61.280 € (E10 – Standortleitung) = 61.280 € = 62.000 € (Rundung)

Wegen des anhaltenden Bevölkerungswachstums und des stetigen Aufgabenzuwachses wird auch im Bezirksamt die Notwendigkeit und Dringlichkeit an der Durchführung einer solchen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Planung der Einrichtung eines weiteren Bürgeramtsstandortes gesehen. Diese wird daher umgehend vorgenommen, sobald entsprechende Kapazitäten vorliegen.

Thomas Braun
Stellvertretender Bezirksbürgermeister